

Allgemeines:

- Die Ausbildung der LiV ist geregelt durch die OPV (Ausbildungs- und Prüfungsordnung) und die Allgemeinen Ausbildungsstandards (siehe Informationen zum Vorbereitungsdienst). Das Ausbildungskonzept der Heinrich-Rantzau-Schule bildet für die LiV und die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung. Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig mit den Lehrkräften in Ausbildung, den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung evaluiert.
- **Ausbildungsfächer** sind die studierten Fächer unserer Ausbildungskräfte. Der Einsatz in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Klassenstufe 1 ist nicht vorgesehen.
- Bei Ausbildungsbeginn zum Schuljahresanfang beginnt die LiV am 2. Schultag mit eigenverantwortlichem Unterricht. Bei Ausbildungsbeginn im Februar wird die LiV ggf. zunächst vermehrt als Teampartnerin eingesetzt.

Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV).....

- setzt sich vor Beginn ihrer Ausbildung mit den Ausbildungslehrkräften in Verbindung.
- setzt sich umfassend mit der Theorie des verbindlichen Erziehungskonzepts der Schule auseinander.
- nimmt an einem Training der Umsetzung des Erziehungskonzepts teil.
- erstellt Stoffverteilungspläne anhand des Lehrplans, der Bildungsstandards und der schulinternen Curricula in Zusammenarbeit mit der Ausbildungslehrkraft und legt die Stoffverteilungspläne unaufgefordert in der ersten Schulwoche der Schulleitung und den Ausbildungslehrkräften vor (halbjährlich oder von Ferien zu Ferien).
- erteilt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von 10 Wochenstunden (7 - 8 Zeitstunden) pro Halbjahr (kurzfristige Unter- bzw. Überschreitungen werden ausgeglichen).
- hospitiert bei ihren Ausbildungslehrkräften je 1 Wochenstunde.
- hospitiert zusätzlich bei verschiedenen Kolleginnen und Kollegen (Umfang ca. 1-2 mal pro Woche) und dokumentiert die Hospitationsbesuche für das Portfolio.
- hält eine Unterrichtsstunde mit Hospitation der Ausbildungslehrkraft pro Fach in der Woche.
- fertigt eine schriftliche Unterrichtskurzplanung (Stundenverlauf + Kompetenzen) bei Hospitation der Ausbildungslehrkraft an.
- legt die für die Schulleiterhospitationen gewünschten Unterrichtsvorbereitungen am Vortag bis 13.00 Uhr vor.
- plant im Laufe des ersten Semesters gemeinsam mit der ALK eine mehrstündige Unterrichtseinheit für jedes Fach (ca. 3-4 Std. mit abschließender Lernstandskontrolle, z.B. Leistungsüberprüfung, Feedback zum Lernerfolg...), fertigt für jede Stunde dieser Einheit eine schriftliche Kurzplanung an und wertet diese Unterrichtseinheit mit der ALK aus.
- nimmt an Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Fachkonferenzen, Stufenkonferenzen, Klassenkonferenzen, schulinternen Fortbildungen, Elternversammlungen teil.

- Die Schule erwartet die Mitwirkung der LiV an Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (z.B. Klassenfeste, Schulfeste...) und die Mitwirkung an Arbeitskreisen.
- informiert die ALK über die Inhalte der besuchten Module und bietet die Weitergabe von dort erhaltenen Materialien den ALK an.
- bildet innerhalb des ersten Ausbildungsjahres das Kollegium über einen selbst gewählten Modulinhalt bzw. über Inhalt der Hausarbeit fort auf einer Fachkonferenz (Fachdidaktik) oder auf einer Lehrerkonferenz (Pädagogik).
- nimmt –wenn schulisch umsetzbar- an einer Klassenfahrt teil.
- wird mind. für ein Schuljahr als stellvertretende Klassenlehrkraft eingesetzt.
- plant als stellvertretende Klassenlehrkraft selbständig in Absprache mit der Klassenlehrkraft einen Ausflug, führt diesen durch und wertet ihn zusammen mit der Klassenlehrkraft aus.
- fertigt mindestens ein Konferenzprotokoll an.
- legt unaufgefordert jeden geplanten Leistungsnachweis im Entwurf der ALK zur Ansicht vor.
- legt unaufgefordert alle benoteten Leistungsnachweise vor Herausgabe an die Schüler der ALK und danach der Schulleitung zur Ansicht vor.
- legt unaufgefordert bei jedem Unterrichtsbesuch der Schulleitung Leistungsdokumentation (Zensurenlisten, pädagogisches Tagebuch...) und Arbeitsergebnisse der Klasse (Hefte, Ordner...) der Schulleitung vor.
- füllt am Ende des 1. Semesters einen Selbstreflexionsbogen aus auf der Grundlage der Ausbildungsstandards als Vorbereitung des verbindlichen Orientierungsgesprächs mit ihren ALK.
- erstellt am Ende des 2. Semesters eine Übersicht über das Erreichen der Ausbildungsstandards als Vorbereitung des abschließenden Orientierungsgesprächs mit der SL.

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (ALK):

Die Ausbildungslehrkräfte (ALK)....

- führen gemeinsam die LiV in den ersten Schultagen in die schulische Arbeit ein.
- beraten, unterstützen die LiV bei Bedarf in allen schulischen Belangen.
- vereinbaren regelmäßige Besprechungsstunden.
- hospitieren den Unterricht der LiV in der Regel einmal wöchentlich.
- planen im Laufe des ersten Semesters gemeinsam mit der LiV eine mehrstündige Unterrichtseinheit (ca. 3 – 4 Std. mit abschließender Leistungsüberprüfung), hospitieren jede Stunde dieser Einheit und werten diese Unterrichtseinheit mit der LiV aus.
- führen am Beginn der Ausbildung ein Orientierungsgespräch und dokumentieren die Inhalte.
- führen nach ca. 6 Monaten ein Orientierungsgespräch auf der Basis der Selbstreflexion der LiV auf der Grundlage der Ausbildungsstandards und dokumentieren die Inhalte.
- informieren regelmäßig die Schulleitung über den Ausbildungsstand der LiV.

Aufgaben der Schulleiterin:

Die Schulleiterin (SL)...

- ist unmittelbare Vorgesetzte der LiV.
- regelt den unterrichtlichen Einsatz der LiV.
- führt zu Beginn der Ausbildung die LiV in schulrechtliche, pädagogische und organisatorische Grundlagen der Heinrich-Rantzau-Schule ein und händigt der LiV eine Infomappe aus.
- informiert sich regelmäßig über den Ausbildungsstand der LiV.
- unterstützt die LiV in allen Fragen der Ausbildung.
- nimmt bei Unterrichtsbesuchen Einblick in Leistungsdokumentation (Zensurenlisten, pädagogisches Tagebuch...) und Arbeitsergebnisse der Klasse (Hefte, Ordner...).
- nimmt in der Regel an allen Beratungsbesuchen der Studienleiter/innen teil.
- führt ab Ende des 2. Semesters pro Unterrichtsfach ein bis zwei benotete Unterrichtsbesuche durch.
- führt zu Beginn des 3. Semesters ein Orientierungsgespräch zum Erreichen der Ausbildungsstandards gemeinsam mit der LiV und den ALK.
- erstellt zu Beginn des 3. Semesters eine dienstliche Beurteilung.
- führt vor dem Prüfungstag ein Beratungsgespräch mit der LiV zur Vorbereitung der Prüfung.

gez. Anja Look, Schulleiterin
Juli 2016